

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 105 (1937)
Heft: 14

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 21.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

SCHWEIZERISCHE KIRCHEN-ZEITUNG

Redaktion: Mgr. Dr. V. v. Ernst, Can., Prof. theol., Luzern (abw.) Tel. 20.287 • Verlag und Expedition: Räder & Cie., Buchdruckerei und Buchhandlung, Luzern, Frankenstrasse. Telefon 27.422 • Abonnementspreise: Franko durch die ganze Schweiz bei der Expedition bestellt jährlich Fr. 7.70, halbjährlich Fr. 4.— (Postcheck-Konto VII 128). Postabonnemente 30 Cts. Zuschlag. Für das Ausland kommt das Auslandsporto hinzu • Erscheint je Donnerstags

Luzern, 8. April 1937

105. Jahrgang • Nr. 14

Inhaltsverzeichnis: Die Wiedereinführung des katholischen Kultus in Schaffhausen. — Das Ostergeheimnis im Erlösungsplan. — Professor, Pastor und Redaktor. — Zu einer Theologie des Alten Testaments. — Kirchen-Chronik — Rezensionen. — Kirchenamtlicher Anzeiger. — Priester-Exerzitien. Extrabeilage: Enzyklika über die Lage der katholischen Kirche in Deutschland.

Die Wiedereinführung des katholischen Kultus in Schaffhausen*

Von Dr. Eugen Isele.

(Fortsetzung)

Unendlich viel wurde über Hurter in allen Zeitungen geschrieben. Damit es verfangen, wurden bald täppisch, bald feiner, Wahrheit und Lüge, Anerkennung und Verdächtigung vermengt und nicht selten das Licht übermässig erhöht, um desto effektvoller Schatten anzubringen. Man blies Anerkennung, Hochachtung und Dankbarkeit mit vollen Backen von sich, um dann, wenn sie sich des Windes entleert hatten, desto ungehinderter den Giftstrahl auszuspritzen. Das merkwürdigste war: Ausdrücke, die im Konvent fielen, wurden wörtlich in der europäischen Presse wiederholt.

Hurter schwieg. Er verachtete die Schreiberknechte und ihr Presseelaborat.

»Man untersagt die Stockdegen, verbietet Dolche zu tragen, wacht über den Giftverkauf und führt Pressfreiheit ein, durch die mehr gemeuchelt wird, als durch Stockdegen, Dolche und Gift. Der Antistes Hurter spricht nicht deswegen so, weil aus dieser Büchse der Pandora so vieles für ihn hervorgegangen, weil er den hungernden Zeitungsschreibern zum Zerfleischen vorgeworfen worden ist; sondern er hatte in Betreff der Pressfreiheit stets die gleichen Gesinnungen. . . . Uebrigens bedauert er diejenigen, welche sich so abgearbeitet haben, den Stein des Sisyphus zu wälzen, sofern sie wenigstens die Meinung haben mochten, ihn niederzubeugen, oder vielleicht dem Wahn sich hingaben, hiedurch einen Eindruck auf ihn zu machen. Er steht über der Pressfreiheit. Das *odi profanum vulgus* ist in dieser Beziehung mit demantenen Buchstaben in sein Inneres geschrieben¹³.«

Die einzig denkbare Potenz in der Welt, bemerkt Hurter¹⁴, die ihm Furcht einzujagen vermöge, sei die Lächerlichkeit. Und diese stand auf der Seite seiner Widersacher.

Der Antistes hoffte auf eine friedliche Lösung, auf Beschwichtigung durch den Zeitverlauf, auf Mässigung

durch ruhigere Ueberlegung und er glaubte, dass die mahenden Stimmen im Konvent nicht überhört werden könnten. Doch liess er auch seine Amtsbrüder wissen, dass er, sofern der Sturm nicht abgeblasen und nicht zum Frieden eingelenkt würde, gezwungen sei, ein Manifest zu erlassen. Ob dieses in toga oder in sago, im Samtrock oder im Harnisch erscheinen werde, darüber liege die Entscheidung beim Konvent.

Durch jene, am 31. März in der Presse erschienene öffentliche Anfrage, eine namenlose Zeitungslüge, veranlasst, beschloss der Kleine Rat am 2. April, den Vorwurf gegen den Antistes zu überprüfen. Man machte damit die Sache zur Staatsangelegenheit und lieh ihr alles Gewicht, das einer solchen gebührt. Am 3. April wurde der Kirchenrat mit der Untersuchung beauftragt. Er ernannte seinerseits eine Kommission, bestehend aus Geistlichen und Laien, die den Bauern einvernehmen sollte. Die geistlichen Mitglieder dieser Kommission sollen sich sogar in die Kirche zu »St. Katharinental« begeben und dort das Mass jener Bank genommen haben, die Enzenberg und Hurter am 19. März zugewiesen worden war, um zu ermitteln, welche Stellung der Antistes in dieser eingenommen habe. Die Einvernahme des Kronzeugen des Konventes ergab, es habe Buchter vermutet, der Antistes sei während des Gottesdienstes gekniet. Das Resultat der Untersuchung ging deshalb dahin, es sei für die Bestätigung der Anschuldigung nichts gefunden worden. Der Kirchenrat überwies die Akten dem Kleinen Rat. Dieser beschloss am 27. April eine weitere Ueberprüfung seinerseits und betraute abermals eine Kommission mit der Untersuchung. Diese Kommission konnte am 4. Mai wiederum nichts anderes berichten, als das verbreitete Gerücht sei unbegründet und unwahr, es ergebe sich nichts als die Tatsache: »es habe der Antistes Hurter an gedachtem Tage dem Gottesdienst in der Kirche zu St. Catarinenthal beigewohnt.« Deshalb wurde wörtlich in das Protokoll aufgenommen:

»Es gehe für den kleinen Rath aus den veranstalteten Untersuchungen die vollkommene Ueberzeugung hervor, dass das verbreitete Gerücht, als hätte der Antistes am diessjährigen St. Josephstage in Gesellschaft des Herrn Grafen von Enzenberg die Kirchenfeier nach den Vorschriften der katholischen Kirche mitgefeyert und dadurch dem Publikum ärgerlichen Anstoss gegeben — ungegrün-

* s. Nr. 10

¹³ Hurter, Antistes, 111.

¹⁴ Hurter, Geburt II. 99.

det und unwahr seye, und aus diesen Untersuchungen lediglich die Tatsache sich ergebe, dass er an gedachtem Tage dem Gottesdienst in der Klosterkirche zum St. Catharinenthal beigewohnt habe. Unter solchen Umständen seye für den kleinen Rath keine Veranlassung vorhanden, weitere Schritte in dieser Sache zu thun.«

Dieselbe Behörde, die am 2. April beschlossen hatte, die Anschuldigungen gegen den Antistes in objektiver und subjektiver Beziehung genau zu untersuchen, damit die Ehre des Antistes bestens gewahrt werden könne, fand nun nach Abschluss der Untersuchung keine Veranlassung, in dieser Sache weitere Schritte zu tun. Umsonst forderte Hurter, es möchte ihm das Resultat der Untersuchung amtlich mitgeteilt werden, er habe darauf Anspruch, nachdem die Sache zur Staatssache erhoben und ihr damit Publizität und öffentliche Wichtigkeit gegeben worden sei. Der Konvent seinerseits weigerte sich, von Amtes wegen bei der Regierung den Untersuchungsbefund einzufordern. Offen war durch die Beschuldigungen der Konventspartei und das angeordnete Verfahren der Regierung bezeugt worden: Am Ende könnte doch etwas an der Sache sein; offen zu erklären, es sei nichts daran, dieser Schuldigkeit glaubte man überhoben zu sein. Der amtliche Befund war im Protokoll niedergelegt, wo weder der Regen es verwischen, noch der Sonnenschein es verbleichen, noch der Mond es bescheinen, noch eines Menschenauge es sehen konnte. Und dabei blieb es. Bitter bemerkte Hurter dazu, die Königskrone und die Jakobinermütze hätten ihre Kabinettsjustiz, wie der Adler und der Zaunkönig ihre Idiosukrasien.

Inzwischen drängte die Konventspartei den zweiten Vorsitzenden, den Triumvir Maurer, zur ungesäumten Einberufung aller Geistlichen. Auf den 9. April wurde der Konvent einberufen. In geheimen Konventikeln wurden durch die Konventspartei die Rollen verteilt und einstudiert. Hurter durchblickte seine Widersacher und ahnte, dass eine kompakte Partei sich herausnehmen würde, zum Zensor seiner Gesinnung sich aufzuwerfen. Da er keine Lust verspürte, mit Leuten sich herumzubaigen, die ihm bereits einen Vorgeschmack gegeben hatten, welche Sprache sie gegen ihn zu führen sich berechtigt halten würden, sandte er der Versammlung ein Schreiben, in dem er erklärte, dass er im Konvent kein heiliges Offizium, noch weniger einen Richter über seine Person anerkenne, daher vorziehe, im Frieden von der Geistlichkeit zu scheiden und hiemit als Dekan und Vorsitzender des Konvents Verzicht leiste, im übrigen Freundlichkeit, Dienstbereitschaft und Wohlwollen einem jeden bewahre.

Die Konventsversammlung vom 9. April verlief stürmisch. Viel Unfreundliches und Anmassendes wurde gesprochen. Aber auch manche Stimme mahnte zum Frieden und zur Liebe, verhallte aber unbeachtet oder wurde gar verschmäht. Um ihren Protest gegen den Geist zu manifestieren, der zutage trat, verliessen einige ältere und besonnene Geistliche die Sitzung. Der Konvent beschloss mit Mehrheit, ein Schreiben an den Antistes zu richten und ihn aufzufordern, unumwunden zu erklären, ob er der evangelischen Kirche von Herzen zugetan sei.

Unmittelbar nach der Konventssitzung sprach die Presse von der geforderten Erklärung, während Hurter

selbst das Konventsschreiben erst zwei Wochen später zugeestellt wurde.

Wer Friedrich Hurter kannte, wer die Tatsachen unvoreingenommen würdigte, der wusste, dass das Schreiben beim Antistes die grösste Indignation auslösen würde. Dass der Antistes auch in bezug auf sein Privatleben der Geistlichkeit und seinen Glaubensgenossen Achtung und Rücksicht schuldig sei, das anerkannte er; eine Pflicht zur Rechenschaft hingegen anerkannte er nicht, soweit unterwarf sich Friedrich Hurter der Volkssouveränität nicht. Was hätte Hurter auf die gestellten Fragen antworten sollen? Hätte er von seinen Amtsbrüdern vorerst eine einlässliche Erklärung über das Wesen der reformierten Kirche verlangen oder ein rundes Ja aussprechen sollen? Im ersten Falle hätte man sich auf die Negation beschränken müssen, denn im Positiven waren seine Gegner unter sich so wenig einig, als er und sein Widerpart es waren. Im zweiten Falle hätte er ein förmliches Inquisitionstribunal über sich anerkannt und das war mit seinem Begriff von der persönlichen Würde nicht verträglich. Das Erste hätte feigem Ausweichen gleichgesehen, das Andere hätte ihn in die schmachlichste Menschenknechtschaft versetzt.

Sobald der Brief gelesen war, stand bei Friedrich Hurter auch die Antwort fest. Das Schreiben des Konvents war am 23. April dem Antistes überbracht worden. Am folgenden Tag übersandte er seine Antwort. Sie war kurz gefasst. Hurter verwies auf sein Leben und sein Werk und fügte bei, jene, denen dieses nicht genüge, müsse er bezüglich ihrer Herzens- und Nierenprüferei auf die St. Johanneskirche verweisen, allwo allsonntäglich von 8—9 Uhr des Morgens auf die gestellte Frage Antwort abgeholt werden könne.

Ein zweites Schreiben der Geistlichkeit vom 15. Mai war etwas einfacher, freundlicher, in milderem Sinne abgefasst, als das erste. Und dennoch musste in der blossen Veränderung der Form ein tatsächlicher Beweis friedlicher Gesinnung zu finden, schwer fallen. Man beharrte auf der Antwort auf die gestellte Frage, die fortwährend gleich schroff gestellt blieb. Man setzte für die Beantwortung eine Frist von 14 Tagen, andernfalls werde eine Anzeige an der Kleinen Rat erfolgen. Sobald Friedrich Hurter das Schreiben gelesen hatte, stand bei ihm fest, was zu tun sei, er legte das Schreiben zu den Akten. Er hätte die Antwort vom 24. April abermals erteilen müssen.

(Fortsetzung folgt.)

Das Ostergeheimnis im Erlösungsplan

Dogmatische Ostergedanken.

(Schluss)

5. Diese übernatürliche Einwirkung der Auferstehung auf das Heil der Menschen lässt sich aber auch im einzelnen verfolgen. Wir haben Belege genug, die uns zur These berechtigen, dass Christi Auferstehung als Ursache unsere seelische Auferstehung bewirkt. Das gilt einmal in dem Sinn, dass der Auferstandene das Ur- und Vorbild unserer Rechtfertigung (causa exemplaris) ist, die sich grundlegend in der Taufe vollzieht. Der hl. Paulus hat diesen Gedanken sehr ausführlich und klar zum Ausdruck gebracht: »Wir wurden also durch

die Taufe auf den Tod mit ihm begraben, damit, wie Christus durch die Herrlichkeit des Vaters von den Toten auferstanden ist, auch wir in einem neuen Leben wandeln. Denn sind wir mit ihm verwachsen durch die Aehnlichkeit mit seinem Tode, so sind wir es auch durch die Aehnlichkeit mit seiner Auferstehung« (Röm. 6, 4—5). Die ganze sakramentale Bedeutung der Taufe, die besonders offensichtlich in der Immersionstaufe, die Paulus vor Augen hatte, zum Ausdruck kommt, liegt darin, dass der Mensch durch das Untertauchen dem Sühnetod Christi und durch das Empортаuchen seiner sieghaften Auferstehung ähnlich wird. Das Taufbad ist in Wahrheit ein Absterben der Sünde, aber damit notwendig auch verbunden eine Auferstehung zu einem gnadenerfüllten Seelenleben, und dadurch wird der Täufling zu einem offensichtlichen, wenn auch schwachen Abbild des sühneleidenden und gnadenverklärten Gottheilandes. Diese Ebenbildlichkeit wird dem Menschen als dauernde Gabe zuteil, freilich nicht so, dass sie nicht auch eine stete Aufgabe begründen würde. Die Spuren des alten, in der Taufe mit Christus gekreuzigten Menschen (Röm. 6, 6), die bösen Begierden und schlechten Gewohnheiten, sind wohl geschwächt, aber nicht ganz erloschen. Sie können das gnadenverklärte Christusbild der Seele von neuem überwuchern und sogar bis zur Unkenntlichkeit entstellen. Deshalb gehört es zu den vornehmsten Osterpflichten, dieses Christusbild durch Tugendübung wieder in der Urschönheit auszuprägen und noch immer zu vertiefen.

Der hl. Thomas sieht in der Auferstehung nebst der Vorbild-Beziehung auch eine instrumentelle Wirkursache der Rechtfertigung (*causa effectiva instrumentalis*¹⁰). Auch der Römische Katechismus nimmt diesen Gedanken auf: »Wie wir im Tode Christi nicht nur das Vorbild, sondern auch die Kraft finden, den Sünden abzusterben, so gibt uns auch seine Auferstehung die Kräfte, die Gerechtigkeit zu erlangen. . . .¹¹«

Diese ursächliche Einwirkung der auferstandenen Menschheit Christi auf unser Gnadenleben ist bestimmt keine Verdienstursächlichkeit, da der Auferstandene bereits am Ziele seiner Pilgerschaft steht. Auch ist es keine geschaffene Kraft des Auferstehungsleibes als solche, die das Gnadenleben unserer Seele ins Dasein ruft, sondern die Kraft der Gottheit, mit der ja der Leib Christi in Personseinheit verbunden ist¹². Gott ist und bleibt die letzte Quelle und einzige Hauptursache alles übernatürlichen Lebens im Geschöpf, die Menschheit Christi kann ihr aber als innigst verbundenes Werkzeug und Organ Hilfsdienste leisten. So ist der Dankesjubel des hl. Petrus zu verstehen: »Gepriesen sei Gott, der Vater unseres Herrn Jesus Christus, der uns in seiner grossen Barmherzigkeit durch die Auferstehung Jesu Christi von den Toten wiedergeboren hat zu lebendiger Hoffnung, zu einem unvergänglichen, unbefleckten und unverwelklichen Erbe, das im Himmel für euch aufbewahrt ist« (1. Petr. 3, 4). Auch das Pauluswort kann nur so gewürdigt werden: »Gott, so reich an Erbarmen, hat in seiner grossen Liebe, womit er uns liebt,

. . . uns in Christus Jesus mit auferweckt und mit versetzt ins Himmelreich« (Eph. 2, 5—6). Man mag die Beteiligung dieser werkzeuglichen Kraft der verklärten Menschheit im nähern auffassen wie man will, Schrift und Ueberlieferung verlangen, dass sie in der Menschheit Christi wirksam ist und das Geschöpf an jedem Ort und zu jeder Zeit zu berühren vermag.

6. Die Osterpräfatation weiss des weitern von Christus, er habe durch sein Sterben unsern Tod vernichtet und durch seine Auferstehung das Leben wieder hergestellt. Vollkommen und restlos erfüllen sich diese Worte erst, wenn das letzte traurige Erbstück der Ursünde, Tod und Verweslichkeit überwunden und der Glanz der verklärten Seele auf den auferweckten Leib überströmt. Und auch hier wird Christus der Auferstandene noch einmal als Vorbild und Werkzeug der göttlichen Macht tätigen Anteil nehmen. Die Notwendigkeit dieser kausalen Ordnung liegt auch hier nicht in der Natur der Sache selbst, sondern in der freien Anordnung Gottes¹³, aber ihre Tatsächlichkeit wird mit seltener Deutlichkeit in der Hl. Schrift gelehrt. Nur wenige Beispiele aus der Fülle der Belege seien angeführt.

Der Glorienkönig in der Osterherrlichkeit begnügt sich nicht damit, bloss unsere Seele weitmöglichst seinem Bilde anzugleichen, er wird auch an unserem sterblichen Leib eine tiefgreifende Umwandlung vollziehen. Der hl. Paulus sucht uns diese letzte Verähnlichung durch vier Gegenüberstellungen verständlich zu machen: »Gesät wird in Verweslichkeit, auferweckt in Unverweslichkeit; gesät in Unansehnlichkeit, auferweckt in Herrlichkeit; gesät in Schwachheit, auferweckt in Kraft; gesät wird ein irdischer Leib, auferweckt ein geistiger Leib« (1. Kor. 15, 42—44). Zug um Zug des Auferstandenen wird den Leibern der auferweckten Gerechten eingepägt.

Dabei ist der verklärte Gottmensch wiederum nicht bloss Vorbild, sondern auch Wirkursache unserer leiblichen Auferstehung. »Er wird unsern armseligen Leib umwandeln und seinem verherrlichten Leib gleichgestalten; denn er hat die Macht, sich alles zu unterwerfen« (Phil. 3, 21). Tote zum Leben zu erwecken erfordert notwendig ein Eingreifen der göttlichen Allmacht. Wohl konnte Christus mit vollem Rechte sagen: »Wie der Vater die Toten erweckt und lebendig macht, so macht auch der Sohn lebendig, wen er will« (Joh. 5, 21), aber seine verklärte Menschheit ist nur das lebendige Werkzeug, mit dem der Gottessohn auch dieses letzte Auferstehungswunder wirken wird. Da der auferstandene Christus nicht isoliert zur Verklärung gekommen ist, sondern als Haupt des mystischen Leibes, so zieht er auch alle jene machtvoll mit sich zur gleichen Verherrlichung, die ihm durch das Gnadenleben angegliedert sind. Das Schicksal von Haupt und Gliedern kann wesentlich nicht verschieden sein. Christus ist »der Erstling der Entschlafenen«. »Durch einen Menschen ist der Tod gekommen, durch einen Menschen kommt die Auferstehung von den Toten. Wie alle in Adam sterben, so werden alle in Christus das Leben erhalten. Ein jeder, wenn die Reihe an ihn kommt: Christus als Erstling, dann jene, die Christus angehören bei seiner Ankunft« (1. Kor. 15, 20—23).

¹⁰ S. theol. 3, 57, 2.

¹¹ I, 6 (M. Gatterer S. J., Das Religionsbuch der Kirche, I, 109).

¹² S. theol. 3, 56, 2, ad 2.

¹³ S. theol. 3, 56, 1, ad 2.

Mit dem Gnadenleben verleiht Christus dem Menschen keimhaft schon die ganze Vollendung, und wenn er ihm das verklärte Fleisch und Blut unter sakramentaler Hülle als Speise und Trank darreicht, so schenkt er ihm damit das Unterpand der glorreichen Auferstehung: »Wer mein Fleisch isst und mein Blut trinkt, der hat das ewige Leben, und ich werde ihn auferwecken am jüngsten Tage« (Joh. 6, 54).

Alle Menschen ohne Ausnahme werden auf den weckenden Ruf des Auferstandenen hin aus den Gräbern hervorgehen, denn alle waren wenigstens dem Vermögen nach dem mystischen Haupte angegliedert und werden daher kraft dieser, vielleicht immer nur möglich gebliebenen Eini-gung nach dem Vorbild Christi auferstehen. Aber die Art der Anteilnahme am Ostergeheimnis ist doch grundver-schieden je nach der Verbindung mit dem Haupte. Wer nur der Möglichkeit nach mit ihm vereinigt ist, steht nur auf, um von Christus, dem Richter, die wohlverdiente Strafe zu empfangen; wer durch die Gnade in die mystische Lebensgemeinschaft mit ihm einbezogen ist, erhält Anteil an der Herrlichkeit des mystischen Hauptes¹⁴.

Aus all diesen Gesichtspunkten erhellt die freudige Tatsache, dass wir in der Auferstehung des Herrn ein für die gesamte Heilsordnung wie für jede Einzelseele ge-radezu entscheidendes Ereignis erblicken dürfen. Deshalb ist für uns der grosse Feiertag der Erlösung nicht der Karfreitag, sondern der verklärte Ostertag¹⁵. Die schöpfe-rische Kraft des Ostergeheimnisses bringt das »Exsultet« in der Liturgie des Karsamstages wirkungsvoll zum Aus-druck, wenn es jubelt: »Das ist die Nacht, die heute auf dem ganzen Erdenrund alle Christgläubigen den Lastern der Welt und der Sündenmacht entreisst, der Gnade zu-rückgibt und den Heiligen einreihet. . . . Die geheiligte Nacht vertreibt die Laster, wäscht ab die Sünden, gibt den Gefallenen die Unschuld wieder und den Trauernden die Freude.«

P. Dr. Peter Morant O. M. Cap.

Professor, Pastor und Redaktor

Von Dr. Alois Schenker, Basel.

(Schluss.)

Bez. *Immaculata Conceptio*: »Die rein buch-stabenmässige Grundlage dieser Lehre aus der Schrift ist schwach. Da aber das Bibelwort nicht nur buch-stabenmässig zu lesen, sondern auch sinngemäss zu be-denken und auszudenken ist, genügt das vom Lukas-evangelium Bezeugte vollkommen, um logisch auf die Sündenfreiheit der Heilandsmutter als auf eine aus den biblischen gegebenen Prämissen zwingend sich ergebende Tatsache zu schliessen.«

Das ist mehr als notwendig! Der Biblizismus musste so antworten. Kein Theologe wird den Schriftbeweis ohne den Traditionsbeweis führen können. — Weiter: »Das Fleischwerden des Wortes in Maria ist einwandfrei als ein unmittelbares Werk der Kraft des Allerhöchsten durch den Hl. Geist bezeugt. Nun aber hat noch jede

menschliche Mutter mit David klagen müssen: Siehe in Schuld bin ich geboren und in Sünden hat meine Mutter mich empfangen. Hätte auch Maria das tun müssen, wäre also wenigstens die Erbsünde an ihr gehaftet, die von dieser echten Tochter Israels durch keine Taufe ge-nommen werden konnte, so hätte sich Gottes reines Licht in den Schatten der Sünde verloren!«

Sehen wir davon ab, dass und wie im alten Bunde die Erbsünde getilgt werden konnte auch ohne Taufe. Wir fragen: Was hat die jungfräuliche Mutterschaft Mariens mit ihrer unbefleckten Empfängnis zu tun? Rusch antwortet: »Wo Gott einen Menschen zeugt, da ist keine Schuld«. Selbstverständlich. Hingegen halten wir dem entgegen, dass an der Menschwerdung und Zeugung als solcher keine Makel, keine Schuld, keine Sünde klebt. Mariens unbefleckte Empfängnis lässt sich also gewiss nicht aus ihrer jungfräulichen Gottesmutterschaft herleiten. Weiter: »Wenn Jesus nicht nur Mensch, sondern auch Gott ist, dann muss seine wiewohl nur menschliche Mutter unbefleckt gewesen sein, denn aus Sündhaftem geht nichts Göttliches hervor.« So a priori kann man a posteriori nicht argumentieren. An und für sich gesprochen, hätte Christus einen mensch-lichen Vater haben können, das hätte seine Heiligkeit nicht beeinträchtigt. Auch dürfte der Beweis theologisch schwer zu führen sein, dass Christus nicht hätte Mensch werden können, wenn Maria nicht unbefleckt empfangen gewesen wäre.

Bez. *Opus operatum*: »Jedes Sakrament ist die Erfüllung eines biblischen Auftrages. Es ist Wort an sich und in dessen Erfüllung; nur vom Worte her ist es Sakrament. Die Sakramente wirken nicht so sehr aus Funktion der Spendung, als aus und durch den Glauben des Empfangenden.« Ein Katholik muss sich wohl hüten, besonders nach dem Tridentinum, die Wirksamkeit der Sakramente so zu begründen. Selbstverständlich ist der Glaube notwendige Voraussetzung, aber der Glaube be-wirkt es nicht, sondern das *opus operatum*. Die Sakra-mente wirken recht sehr und eigentlich aus der Funk-tion der Spendung; im Objektiven liegt ihre Kraft, nicht im vorausgesetzten Subjektiven.

Bez. *Species eucharistica*: »Wir kommunizie-ren wirklich mit dem Glauben, nicht mit dem Munde und Magen. Der Mund empfängt und der Magen verdaut eine Oblate. Der Glaube allein ist es, das Wort, das sie dem Spender und dem Empfangenden zum Leibe Jesu Christi macht. Wir bedauern, dass auch in der Theologie Allo-tria getrieben wird. Die Theologen, welche ausrechnen, wie lange die Hostiensubstanz im Magen bleibe, sollen zur Chemie umsatteln!« Es tut einem theologischen Ohre wirklich weh, von Oblate und Hostiensubstanz reden zu hören. Ganz unabhängig vom Glauben des Spenders und Empfängers ist der Leib Jesu Christi da, durch die Wandlung. Nicht erst der Glaube macht die Hostie da-zu! Der Versuch, die wirkliche Gegenwart Christi sub speciebus ihrer Zeitdauer nach zu bestimmen, ist kein theologisches Allotria, das zur Chemie gehört, sondern selbstverständliche Pflicht, um der latreutischen Konse- quenzen der sakramentalen Gegenwart willen.

¹⁴ A. Janssens a. a. O. 232.

¹⁵ F. Dander a. a. O. 472.

Bez. Beicht: »Wenn wir beichten, legen wir dieses persönliche Sündenbekenntnis als Busse ab. Das Wesentliche dabei ist die Erkenntnis seiner eigenen Fehler, die Reue über sie, die Genugtuung für durch sie verursachten Schaden, der feste Vorsatz der Besserung. Die Beichte ist Busse und als solche sehr heilsam«.

Wie oben bei der Kommunion, so wird hier den subjektiven Akten des Pönitenten die entscheidende Wirksamkeit beigemessen, was unrichtig ist gegenüber dem opus operatum der Absolution bei selbstverständlicher Voraussetzung der notwendigen Reue usw. Darum ist die Gegenüberstellung abzulehnen, als könnte ohne Beicht die Versöhnung ebenso gut gefunden werden wie mit der Beicht. Ohne das votum sacramenti, das bei schuldlos Irrenden in der vollkommenen Reue eingeschlossen ist, wird keine Sünde nachgelassen.

Diese Stichproben, welche vermehrt werden könnten nur aus der gegenwärtigen Auseinandersetzung, um von früheren theologischen Exkursionen von Rusch zu schweigen, sollen genügen. Gerechterweise ist zuzugeben, dass andere Proben besser gefallen, in Fragen der Sakramentenlehre, des Priestertums, des Bibellesens, des Verdienstgedankens, der Ablässe, der kirchlichen Reformmöglichkeit usw.

Journalistische Theologie ist manchmal eine schwere und gewagte Sache. Rusch meint, die schreibenden Geistlichen hätten es schwerer als die Laien; er sei mit seinem Bündel Ketzereien bisher immer noch gut über den Berg gekommen. Wenn er selber den Eindruck hat, es stimme wohl nicht immer alles genau, was er Theologisches geschrieben habe, so ist dieser Selbsterkenntnis nichts hinzuzufügen. Hingegen unterstehen sowohl schreibende Geistliche wie schreibende Laien dem kirchlichen Lehramt. Ihm unterstehen also gewiss auch theologische Exkurse in der Tagespresse. Dies umso mehr, wegen des Einflusses der Presse, die hüben und drüben gelesen wird, damit nicht drüben der Eindruck erweckt werde, es sei etwas katholisch, was in Wirklichkeit nicht als katholische Lehre angesprochen werden kann, und damit nicht hüben im eigenen Lager die Klarheit der Wahrheit leide. Rusch verfolgt das religiös-patriotische Ziel der Versöhnung der konfessionellen Gegensätze. Das ist aller Ehren wert, darf aber zu keiner konfessionellen Indifferenz und vor allem zu keiner dogmatischen Toleranz verleiten, praktisch nicht und erst recht nicht prinzipiell. Damit ist dem Protestantismus und dem Katholizismus nicht gedient.

Befriedigen kann weder der Professor, noch der Pastor und Redaktor mit ihren Beiträgen zur konfessionellen Diskussion. Von protestantischer Seite dürften wir mit Recht eine bessere Kenntnis katholischer Belange erwarten; es ist nicht schwer, sich zu vergewissern, was katholische Lehre ist. Es hat keinen Sinn, Phantome als katholisch hinzustellen und zu bekämpfen, zu denen sich kein Katholik bekennt und bekennen möchte: Für so etwas wäre denn doch die Zeit zu kostbar und die Sache der christlichen Einheit wirklich zu dringlich ernst und wichtig. An den wirklichen Gegensätzen ist noch genug theologische und pastorelle Ar-

beit zu leisten, auch in der Gegenwart, und wäre es auch nur, um auch den Katholiken von heute den ganzen Reichtum des katholischen Christentums zu zeigen, dass er der Väter Erbe erwerbe, besitze und vererbe.

Zu einer Theologie des Alten Testaments*

Professor Ludwig Köhler, Zürich, hat eine Theologie des Alten Testaments herausgegeben.

Köhler gliedert sein Buch in drei Abschnitte und handelt im 1. von Gott, im 2. vom Menschen und im 3. vom Gericht und Heil. Innerhalb dieses Rahmens untersucht der Verfasser in 57 Abhandlungen unabhängig von aller überkommenen Systematik, einzig von Texten ausgehend, die verschiedensten Gegebenheiten, Ausdrücke und Gedankengänge des A. T. Es ist angenehm zu lesende, wie Filigran anmutende Feinarbeit, etwa so, wie man früher mit einer Bürste Eichenblätter behandelte, bis sie nur noch ihr feines Adergerippe zeigten. Sezierarbeit. Aber — da beginnen meine Bedenken — Sezierarbeit ist Arbeit am toten Leibe, am toten Eichenblatt. Was so untersucht wird, sind einzelne Zeugen des Lebens, nicht das Lebendige selber, vielseitig bedingte Spuren und Werke des Lebens, das höher und umfassender, wirklicher ist als sie. Wo Köhler S. 93 über das Gesetz tiefste Erkenntnisse gibt, kommt er diesem Lebendigen hinter den Einzellerscheinungen nahe. Literarische Denkmäler, und sind sie noch so zahlreich, lassen nur Einblicke in das augenblickliche Denken des Verfassers zu, in sein augenblickliches Blickfeld. Wohl erweitert sich für den Forscher durch Zusammenstellung vieler schriftstellerischer Blickfelder das überseh- und darstellbare Gesichtsfeld, aber er hat auch jetzt erst das Blickfeld dieser Schriftsteller, also einer gewissen Hochschicht. Wer sagt uns aber, was von der nicht zum Ausdruck gekommenen Volksfrömmigkeit, der Unterschicht, auch Unterlage des Denkens der Hochschicht ist, die in die Betrachtung miteinbezogen werden muss, wenn man ein richtiges Bild erhalten will?

Da hat die katholische Dogmatik richtiger gehandelt, wenn sie die Bibel als einen Teil der Ueberlieferung betrachtet, nicht aber als einzige Glaubensquelle. Wer das Landschaftsbild der israelitischen Religion zeichnen will, muss darum sowohl die Ebenen der sogenannten Volksreligion wie die Höhenkämme und Hochtäler der Religionsauffassungen der Oberschicht, aber auch die Vulkane einzelner, besonders hochragender Menschen in Betracht ziehen. Nicht alles ist gleichwertig, nicht alles wesentlich, einiges ist allgemein gültig, anderes nur als Gegensatz zu bewerten, wobei man Ueberbetontes nicht noch mehr betonen, Herabgemindertes nicht noch mehr herabmindern darf.

Köhler ist ein sehr guter Philologe, aber ein umso unbefriedigenderer Psychologe. Einige Beispiele, wie ungenügend Köhlers Deutungen gelegentlich sind:

Seite 136: »Es gibt nur ein Diesseits. Nur mühsam und widerstrebend und halb vermag die Volksfrömmigkeit

* Theologie des Alten Testaments von Ludwig Köhler Verlag von J. C. B. Mohr (Paul Siebeck) Tübingen 1936.

des A. T. auch den Tod und die Unterwelt und ihre Gestalten und Mächte zu dem lebendigen Gott in Beziehung zu setzen. Der Tote ist der Unreine (Lev. 21, 1), er ist aus Jahwes Bereich entnommen.«

Gerade die Volksfrömmigkeit beschäftigte sich sehr viel mit den Toten. Nicht umsonst mussten gesetzliche Bestimmungen gegen die Totenbeschwörer aufgestellt werden. Die Erzählung von der Beschwörung Samuels durch die Hexe von Endor zeigt deutlich, dass man an ein Fortleben nach dem Tode geglaubt hat. Ueber die Art dieses Fortlebens allerdings war man aber nicht im klaren und man rechnete infolge der stark diesseitigen Einstellung nicht damit.

Seite 135: Das A. T. »weiss nichts davon, dass der Tod des Menschen Strafe und Bruch der ursprünglichen Ordnung Gottes ist«. Warum hat dann Gott den Baum des Lebens gepflanzt?

Seite 137: »Der Prediger redet gerne vom Geschick, — das den Menschen mit den Tieren gemeinsam ist.« Aber gerade der Prediger redet nicht von einem unpersönlichen Geschick oder Widerfahrnis, sondern sagt 3, 18 ausdrücklich, Gott tue das um der Menschenkinder willen, um sie zu prüfen!

Seite 138: »Für Beruf fehlt dem A. T. Wort und Begriff.« »Beruf ist ein durch die Reformatoren geschaffener Begriff.« Ich glaube, das A. T. hat sogar einen ganz prächtigen Begriff und ein ganz prächtiges Wort für Beruf, nämlich »Sendung«, möla'kah, mit der ganz gleichen Verwendung wie Beruf. Aber auch die Kirchenväter brauchen bereits die Vocatio im Sinne von Beruf. So sagt zum Beispiel Ephrem (in der alten lateinischen Uebersetzung): In quo opere vocatus es. Ferner: Ad negotiandum vocatus es. Freilich sagen die Väter deutlich genug, dass der Mensch arbeiten muss, um zu leben, nicht um reich zu werden, und dass nichts ungerechter ist, als aus der Arbeit anderer zu leben, und dass man arbeiten muss, um Gott zu gefallen. Arbeit bloss um der Arbeit willen kennt allerdings das christliche Altertum nicht, übrigens kein vernünftiger Mensch, wohl aber kennt schon der Verfasser der Genesis die schönste Würdigung der Arbeit, wo er sagt: »Unterwerfet euch die Erde und herrschet über sie.« Das goldene ABC der Frau ist ebenso ein goldenes ABC auf die Arbeit. Wie kann man sagen, die im A. T. genannten Töpfer, Schmiede, Wundärzte seien nicht Berufsleute, sondern Bauern, die nebenbei töpfern, schmieden und arzen? In den kleinen schweizerischen Landstädtchen waren beinahe all die kleinen Handwerker oder Berufsleute auch Besitzer kleiner Aecker, wie die hebräischen Kollegen des Altertums. Alle Berufe haben sich ja aus der Bauernarbeit abgelöst. Warum herabmindern, wenn da und dort die Nabelschnüre noch sichtbar sind?

Seite 141 wird Jahwes Gewalt über die Scheol nur ein religionsgeschichtliches Gut genannt, kein theologisches. Warum denn? Ich glaube, diese Gewalt ist für den Gottgläubigen selbstverständlich. Auch in der Scheol kann man vor Gott nicht fliehen.

Seite 157 wird awon als sündige Handlung erklärt. Wie aus Num. 18, 1 hervorgeht, bedeutet das Wort nicht Missetat, sondern Verpflichtung, Verpflichtung entweder als Gutmachungspflicht oder als Amtspflicht.

Seite 170 wird Jer. 7, 22 unrichtig gedeutet. Es heisst dort nicht, Gott habe keine Opfer befohlen, sondern Gott habe für die Opfer nichts versprochen, wohl aber für Gehorsam. Die Propheten waren nicht gegen die vorgeschriebenen Opfer, sondern bloss gegen die Meinung, durch freiwillige Opfer und Opfermahlzeiten Gott besonders wohlgefällig werden zu können.

Seite 26 ff. handelt Köhler vom Namen Jahwe und fragt, wie es komme, dass man vor Moses keine Spuren der Kenntnis dieses Namens finde. Da könnte man immerhin auf den Namen der Mutter Moses hinweisen, auf Jokabed. Auch vergisst Köhler, dass die volkstümliche Form Jahu lautete, was (wie ich schon vor 30 Jahren behauptete und wie es neuestens bei andern zu lesen ist) »Er« bedeutet, Er, welcher ist, so wie Jahwe selber sagt: »Ich bin, der ich bin.« Jahwe ist die gehobene hl. Form des volkstümlichen Jahu, das sich fast nur in den Eigennamen erhielt.

So liesse sich das Buch noch lange durchgehen.

Aber nicht nur, was da ist, erregt Widerspruch, auch das, was fehlt, ist zu beanstanden. Das Prophetentum ist denn doch theologisch ganz anders wertvoll, als es hier erscheinen möchte. Und von der Weisheitslehre Israels, vom Worte Gottes, keine Spur. Das ist ein grosser Mangel. Das Spruchbuch und Job und die Psalmen verlangen doch auch ein Eingehen auf diese Gedankengänge.

Leider geht so Köhler nicht selten darauf aus, Gegensätze zu finden, wo keine sind, sondern höchstens andere Gesichtspunkte.

Trotz all dieser Ausstellungen ist aber Köhlers Buch überaus anregend, nicht nur indem es, Widerspruch erweckend, alte und neue Fragestellungen neu zu durchdenken zwingt, sondern noch mehr durch viel positive Arbeit.

F. A. H.

Kirchen-Chronik

Personalnachrichten.

Bistum St. Gallen. Auf die Kaplanei Wittenbach wurde gewählt hochw. Herr Emil Gschwend von Mels, auf diejenige von Flawil der hochw. Neupriester Josef Hug.

Rezensionen

»Unsere Heimat« (Jahresschrift der historischen Gesellschaft Freiamt), XI. Jahrgang 1937. Das **Jahrzeitenbuch der Kirchgemeinde Hägglingen**. Hochwürden Herr Kaplan und Pfarresignat Karl ab Egg hat seine Mussestunden ausgenützt, um diese Gabe heimischer Geschichtskunde herauszugeben.

Der stattliche Band, prächtig ausgestattet, mit Wappen und einem Faksimile des Titelbildes des Jahrzeitbuches selbst, ist eine wertvolle Bereicherung der Heimatforschung und kann manchen Landgeistlichen zu ähnlichem Schaffen anregen.

V. v. E.

Viele reden, einer ruft. Von Fritz Rudolf Rönnekamp. Benziger, 1936.

Mit diesem Buch hat Benziger einen guten Griff getan. Wer dieses Buch liest, wird sich überzeugen, wie schwer es für den katholischen Teil ist, in einer gemischten Ehe trotz guten Willens seiner Kirche treu zu sein. Der

Verfasser ist aus einer solchen Ehe hervorgegangen. Er war in Spanien geboren und aufgewachsen und hat auch die revolutionären Strömungen der letzten Jahre mitgemacht und stand auf Seite der Kommunisten. Nachdem er sich aber wieder durchgerungen hatte, gibt er uns ein ergreifendes Bild über die trostlose Lebenslage so vieler Verirrten, aber auch über die Verlogenheit kommunistischer Führer. Es sind die Bekenntnisse eines modernen Augustinus.
G. St.

Joseph Minichthaler, Heilige in Oesterreich. 132 S. Kart. RM. 2.40. Innsbruck-Wien-München. 1935. Tyrolia. — Heute, da Oesterreich vielfach im Vordergrund des Interesses steht, bietet das Büchlein des bekannten Schriftstellers sehr viel Interessantes. Es zeigt, dass von der Einführung des Christentums im dritten Jahrhundert an bis in unsere Tage eine fast ununterbrochene Kette von Heiligen den Boden des heutigen Oesterreich durchschritten haben. Also ist hier die ganze Kirchen- und Profangeschichte Oesterreichs in markanten Heiligengestalten verkörpert. Obwohl hauptsächlich für österreichische Verhältnisse berechnet, werden auch wir es mit grossem Nutzen lesen. In der Galerie der heiligen Bischöfe und Aebte, der Märtyrer und Ordensleute, der Herzoge und einfachen Leute findet sich manch erhebendes Bild. Der Umstand, dass das Werklein zwar nicht streng wissenschaftlich eingestellt ist, aber auf soliden geschichtlichen Grundlagen fusst und alles Legendäre ausschliesst, empfiehlt es erst recht. Zudem ste-

hen uns viele dieser »Heiligen in Oesterreich« recht nahe, wie etwa der heilige Petrus Canisius, Fidelis von Sigmaringen, Gallus, Markgraf Leopold III. von Oesterreich usw. Minichthalers Büchlein lässt sich in Predigt und Katechese reichlich verwenden.
A. W.

Kirchenamtlicher Anzeiger für das Bistum Basel

Fastenopfer und Heiliglandopfer.

Um die Rechnung dieser beiden Opfer pro 1937 abschliessen zu können, mögen die Erträgnisse umgehend noch eingesandt werden, die noch ausstehen. Ebenso eventuelle Ausstände des Epiphanieopfers.

Solothurn, den 6. April 1937.

Die bischöfliche Kanzlei.

Priester-Exerzitien in Bad Schönbrunn finden statt vom 26. — 30. April. Exerzitienmeister Hochw. Herr P. Hugger, vorher Rektor des Collegs St. Blasien, und an der St. Michaelskirche München.

Die heutige Nummer enthält in einer Extra-Beilage die Enzyklika über die Lage der katholischen Kirche in Deutschland, datiert den 14. März 1937.

Tarif per einspaltige Nonpareille-Zeile oder deren Raum:
Ganzjährige Inserate: 12 Cts. | Vierteljährige Inserate: 19 Cts.
Halbjährige Inserate: 14 Cts. | Einzelne Inserate: 24 Cts.
Beziehungsweise 13, 26 und 52 mal innert Jahresfrist

Inserate

Tarif für Reklamen: Fr. 1.50 pro Zeile

Bei bedeutenden Aufträgen Rabatt

Inseraten-Aannahme spätestens Dienstag morgens



J. STRÄSSLE LUZERN
KIRCHENBEDARF
BEI DER HOFKIRCHE

TELEPH.
23.318
24.431

Priesterkleider nach Mass

Soutanen, Gehröcke, Mäntel etc. - Alleinverkauf der
Firma A. Gemperle, Olten, Uniformen-Grossschneiderei
Aaraustrasse - (3 Minuten vom Bahnhof entfernt)

Tochter gesetzten Alters, sucht Stelle als

Haushälterin

zu geistlichem Herrn. Tüchtig in Küche und Haushalt. Gute Referenzen Adresse unter 32250 bei der Publicitas, Telefon 24.611, Luzern

Haushälterin

mit allen Hausarbeiten gut vertraut, sucht Stelle in geistliches Haus. Zeugnisse zu Diensten. Adresse unter M. M. 1044 bei der Expedition der Kirchen-Zeitung.

Zu kaufen gesucht für Missionsstation guterhaltene

Monstranz

ca. 40 cm hoch. Offerten mit Preisangabe unter Chiffre K. L. 1043 an die Expedition der Kirchen-Zeitung.

Tümben

Zur Anfertigung von Tümben in kunstgerechter, schöner Ausführung bei billigster Berechnung empfiehlt sich

W. Frank & Söhne
mechanische Schreinerei, Walchwil
Referenzen:
Pfarramt Walchwil, Pfarramt Sissach

Im ersten halben Jahr wurden tausend Stück verkauft vom
„Schülerheft für den Religions - Unterricht
in der 3. Klasse der Sekundarschule“

(auch für die 8. Klasse und für die Schulentlassung). Preis 50 Rappen plus Porto. Zu beziehen durch den Verfasser

Franz Müller, Rektor, Kantonsrealschule, St. Gallen

Katholische Ehe
anbahnung, distret, streng reell, erfolgreich. = kirchliche Billigung. Ausunft durch Heuland-Bund, Basel 15/H
Zach 35.603

Kirchenfenster

Bleiverglasungen - Neuanfertigung und Reparaturen liefert preiswert Glasmalerei

J. Buchert, Basel, Tel. 40.844



- TABERNAKEL
- OPFERKÄSTEN
- KELCHSCHRÄNKE
- KASSENSCHRÄNKE

MEYER-BURRI + CIE
LUZERN VONMATTSTRASSE 20
TELEPHON NR. 21.874

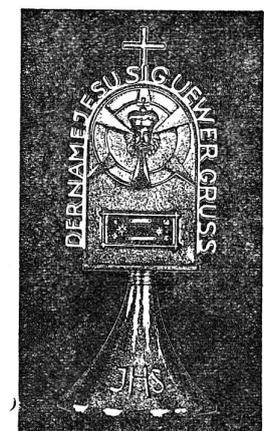
Kirchen - Fenster

Kirchen-Vorfenster

Neu und Reparaturen!

direkt vom Fachmann

J. Süess, Schrenngasse 15
Telephon 32.316, ZÜRICH 3



Bruder Klaus-Reliquiar

Entwurf und Ausführung von

Adolf Bick, Wil

Kirchengoldschmied

Bewährte Werkstätten für kunstgerechte Original-Ausführung

Sind es Bücher - Geh' zu Räber

RÜETSCHI GLOCKENGIESSEREI

Telephon Nr. 159



★AARAU★

Neuanlagen von Kirchengeläuten

Ergänzung und Renovation bestehender Geläute

Glocken für Turmuhren • Glockenspiele

Neulagerung und Reparaturen aller Art

*Aarau'ser Glocken vereinigen musikalisch reine Stimmung
mit künstlerisch vollendeter Ausstattung*

J. Sander & Sohn, Kirchenmaler

Platanenstrasse 7 Telephon Nr. 21.181

Winterthur

- Ausmalung von Kirchen und Kapellen nach eigenen und gegebenen Entwürfen
- Regenerieren und Polychromieren von Altären und Statuen
- Chemische Beizarbeiten
- Gutachten und Farbenskizzen für Kirchenrenovationen
- Beratung und Offertstellung jederzeit unverbindlich und kostenlos - Referenzen stehen zu Diensten

K2389B



Kirchengoldschmied

JAKOB HUBER

Luzern Hofstrasse 1a Telephon 24.400

Ab 1. März 1937 Stadthofstrasse 15

Reparaturen und Neuanfertigungen aller einschlägigen Arbeiten
Kelche — Ziborien — Tabernakel — Tragaltäre — Leuchter etc.

Soeben erscheint vom Verlag Nazareth, Basel

Zurück zur Messe!

von R. Müder

Der Name des Verfassers allein schon bürgt für etwas Außerordentliches!

„Die Publikation dieser meisterhaften Artikel über Sinn und Wert, Gnade und Segen der hl. Messe“, schreibt die bischöfliche Kanzlei Chur, „ist ein liturgisches Ereignis von großer, neuzeitlicher Bedeutung, wofür man dem hohen Verfasser nicht genug Dank wissen kann.“

„Zurück zur Messe!“ ist das Buch vom zentralen, übernatürlichen, ganzen Christentum!

140 Seiten Kartoniert Fr. 2.50 Gebunden Fr. 3.75

Durch alle Buchhandlungen erhältlich, oder direkt vom Verlag



Fraefel & Co.

St. Gallen

Führendes Spezialhaus für kirchlichen Bedarf

Zeitgemässe Entwürfe und Preise für

Ornate Baldachine Kirchen- und Vereinsfahnen

Kirchen-Vorfenster

erstellt die Spezialfirma

Joh. Schlumpf & Co., Steinhausen
mech. Werkstätte

Verlangen Sie bitte unverbindlichen Besuch mit Beratung und Offerte • Telephon Nr. 41.068



• Inserieren bringt Erfolg!

Messwein

aus den **bischöflichen Kellerien in Sitten**, sowie verschiedene Tisch- und Tafelweine in bekannt nur ersten Qualitäten empfiehlt zu günstigen Bedingungen franko Keller die

Weinhandlg. A. G. Eschenbach

Für Messweinlieferung vereidigt
Vert. v. Knutwiler Mineralwasser

V. STILEC, BASEL

Luftgässlein 1 Telephon Nr. 42164

Feine Herrenschneiderei

Beste Verarbeitung Mässige Preise

Ia Referenzen bei der hochw. Geistlichkeit von Basel-Stadt

Clichés
SCHWITTER A.G.
BASEL, ALLSCHWILERSTRASSE 90
ZÜRICH, KORNHAUSBRÜCKE 47